

Militärische Plangenehmigung betreffend die Erweiterung der Ortskampfanlage, Zivil- schutz- und Ausbildungszentrum Eiken

vom 4. Februar 2000

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Betriebe des Heeres (BABHE), 3003 Bern, vom 1. März 1999 hat das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erweiterung der Ortskampfanlage, Zivilschutz- und Ausbildungszentrum in Eiken (AG) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt ausserdem während der Beschwerdefrist bei der Gemeindkanzlei, 5074 Eiken, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG).

22. Februar 2000

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)